

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT
Lebensministerium



lebensministerium.at

REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION	
Eingel.	05. Aug. 2013
Zl.	17010.0020/53-L1.3/2013
Bl.

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 Ausschussberatung NR
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26.07.2013

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/53-L1.3/2013
20.06.2013

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0122-I/3/2013

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 212

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 212 betreffend „die Einrichtung eines öffentlichen Pflanzenschutzmittelmonitors“ wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die rechtlichen Regelungen auf EU-Ebene sowie auf nationaler Ebene im Pflanzenschutzmittelbereich bereits derzeit weitgehend die Forderungen in der gegenständlichen Petition, soweit rechtlich möglich, erfüllen. Die Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Informationen über die Zulassung, die Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln sowie den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln richten sich sowohl an die zuständigen Behörden auf Bundesebene als auch bezüglich der Verwendung an die zuständigen Behörden auf Landesebene.

Zu Forderung 1:

Im Pflanzenschutzmittelregister besteht schon seit vielen Jahren die Möglichkeit, gezielte Abfragen nach Neuzulassungen der letzten 4 Wochen/ 6 Monate/ 12 Monate sowie nach beendeten Zulassungen der letzten 4 Wochen/ 6 Monate/ 12 Monate/ 24 Monate zu tätigen. Es können für alle abgefragten Mittel die Einzelangaben zur Zulassung aufgerufen werden (<http://pmg.ages.at>). Auch der aktuelle Stand der Anzahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist abfragbar. Der Stand der Anzahl der Zulassungen jeweils am Ende eines betreffenden Jahres wird im Grünen Bericht in Form einer Übersichtstabelle

veröffentlicht (www.gruenerbericht.at). Hinsichtlich des Betriebsregisters werden diesbezügliche Abfragemöglichkeiten im Rahmen der geplanten Umstellung auf ein neues elektronisches Verarbeitungs- und Informationssystem in nächster Zeit gegeben sein.

Zu den Forderungen 2 und 3:

Im Sinne der Transparenz hat das BMLFUW das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) beauftragt, bereits die Statistik 2012 und folglich jährlich die in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittelwirkstoffmengen gegliedert nach den chemischen Produktklassen entsprechend Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 („Statistik-Verordnung“) zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung der in Verkehr gebrachten Mengen, aufgegliedert nach Handelsmarken und Wirkstoffen ist jedoch nur möglich, sofern keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt werden.

Dem BAES sind jene Pflanzenschutzmittel- und Wirkstoffmengen zu melden, die in Österreich in erster Vertriebsstufe in Verkehr gebracht werden. Eine Zuordnung auf einzelne Bundesländer ist nicht vorgesehen und erscheint auch nicht sinnvoll. Darüber hinaus könnte aus den in den einzelnen Bundesländern in Verkehr gebrachten Mengen auch nicht abgeleitet werden, in welchen Bundesländern die Verwendung erfolgt.

Zu den Forderungen 4 und 5:

Gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 besteht bereits eine jährliche Berichtspflicht der Mitgliedstaaten über die Kontrollen im Bereich der Inverkehrbringung sowie im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln an die Europäische Kommission sowie an die anderen Mitgliedstaaten. Die jährlichen Berichte Österreichs über amtliche Kontrollmaßnahmen sind auf der Homepage des BMLFUW (www.lebensministerium.at) einsehbar. Die Überwachungs- und Kontrollberichte des Bundesamtes sind unter <http://www.baes.gv.at/pflanzenschutzmittel/ueberwachung-und-kontrolle> ersichtlich.

Zu Forderung 6:

Dem BAES obliegt gemäß § 6 Abs. 1 GESG u.a. die Vollziehung des Pflanzenschutzmittel- und des Pflanzenschutzgesetzes. Das BAES erstellt jedoch weder Expertisen noch Forschungsberichte.

Zu den Forderungen 7 und 8:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung bzw. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß der österreichischen Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

In einem durch Bund und Länder gemeinsam zu finanzierendem Projekt wird seitens der AGES eine diesbezügliche Statistik auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 erstellt, sodass ab 2014 erste Daten dazu vorliegen.

Zu Forderung 9:

Der Import und Export von Pflanzenschutzmitteln im Zuge des Versandhandels fällt unter die Begriffsbestimmung „Inverkehrbringen“. Aufgrund der Meldeverpflichtungen hat die Pflanzenschutzmittel- und Wirkstoffmengenmeldung auch diese Mengen zu beinhalten, welche jedoch nicht extra ausgewiesen sind.

Sofern es sich bei Importen von Pflanzenschutzmitteln im Zuge privater Reisen um solche für den eigenen Gebrauch handelt, stellt dies kein Inverkehrbringen im Sinn des Art. 3 Abs. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 dar.

Zu Forderung 10:

Der Begriff „Pestizide“ umfasst Pflanzenschutzmittel im Sinne von Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Biozidprodukte im Sinne von Artikel 2 Abs. 1 der Richtlinie 98/8/EG. Biozidprodukte sind von den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 („Statistik-Verordnung“) und der Richtlinie 2009/128/EG („Richtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden“) derzeit nicht erfasst.

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Jutta Molterer

Elektronisch gefertigt.